



Fürstenuau, 11.04.2022

***KiTa- und  
Schulentwicklungs-  
planung  
und  
Investitionskonzept  
für Schulen und Kitas in  
der Samtgemeinde  
Fürstenuau***

*(Fortschreibung 2022)*

---

**Samtgemeinde Fürstenuau**

**FD II**

<b>1 Planungsanlass</b> .....	Seite 02
<b>2 Bestands- und Bedarfssituation</b>	
2.1 für Kindergärten (3- bis 6-Jährige).....	Seite 04
2.2 für Kinderkrippen (1- und 2-Jährige).....	Seite 04
2.3 für Grundschulen.....	Seite 05
<b>3 Handlungsvorschläge</b>	
3.1 für Kindertagesstätten.....	Seite 06
3.2 für Grundschulen.....	Seite 10
<b>4 Schulbezirke</b> .....	Seite 11
<b>5 Anhänge</b> .....	Seite 13

## 1. Planungsanlass

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 ein Investitionskonzept zur Steuerung der Investitionen an Schulen und KiTas in der Samtgemeinde Fürstenau beschlossen. Grundlage der dortigen Planung waren die jährlichen Berichte des Landkreises Osnabrück zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie die Bevölkerungsprognose des Landkreises. Diese Daten werden entsprechend der örtlichen demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung evaluiert und insbesondere mit der örtlichen Nachfrage abgeglichen und angepasst.

Zum Planungszeitpunkt 2018 standen Kommunen noch unter dem Eindruck eines langfristig prognostizierten demografischen Wandels. In den im Investitionskonzept 2018 zitierten Zahlen aus 2015 wurden bereits mittelfristig stark degressive Bevölkerungszahlen ermittelt. In 2018 wurden bereits mittelfristig Bevölkerungszuwächse prognostiziert, aus der jedoch noch immer ein vorsichtiges Investitionsverhalten in frühkindlicher und schulischer Infrastruktur abzuleiten war.

Der Samtgemeinderat hat jedoch bereits 2018 die langfristige Entwicklung erkannt und mit dem Konzept Investitionsleitlinien festgelegt, die sich als richtig erwiesen haben und nun fortgeführt werden sollen. So wurde der Neubau zusätzlicher Krippen entsprechend dem erwarteten Nachfrageverhalten beschlossen, wobei auch damals klar war, dass die tatsächliche, langfristige Nachfrage nicht prognostizierbar ist. Es wurde schon vor dem Abschluss des Investitionskonzepts der Neubau einer viergruppigen Kita und damit ein erheblicher Zuwachs an Kindergartenplätzen beschlossen. Und auch vor der Formulierung eines entsprechenden gesetzlichen Anspruchs wurde beschlossen, in jeder Mitgliedsgemeinde mindestens eine Ganztagschule zu etablieren.

Die Investitionsmaßnahmen aus dem Konzept 2018 befinden sich weitgehend in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen.

Seit 2018 haben sich gesellschaftlich und politisch geänderte Prioritäten ergeben, an die das Investitionskonzept anzupassen ist. Um das frühkindliche und schulische Bildungsangebot langfristig zukunftssicher aufzustellen und den zukünftigen Bedarf an Schul- und KiTa-Plätzen festzulegen, sind einige Annahmen zu treffen. Leider zeigt bereits die aktuelle Lage in der Ukraine, wie ungewiss alle Beurteilungen eines prognostischen Bedarfs sind.

Um dennoch langfristig handlungsfähig zu bleiben, sind die Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre festzulegen. Der Rat hat sich dazu in zwei Klausurtagungen im Februar 2022 mit den Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. Daraus wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die in diesem Investitionskonzept formuliert wurden.

Die in den Klausurtagungen vorgestellten Zahlen sind anhängend beigefügt.

## 2. Bestands- und Bedarfssituation

### 2.1 für Kindergärten (3- bis 6-Jährige)

Für die Ü3-Betreuung ergeben sich folgende, ortsteilbezogene Bedarfe. Als Rechengröße wird die durchschnittliche jährliche Kinderzahl (s. Anlage 1) zzgl. eines Faktors von 20 % der Kinder des dritten KiGa-Jahres für zurückgestellte Kinder zugrunde gelegt (320 % = Faktor 3,2).

	<b>Durchschnittliche jährliche Kinderzahl</b>	<b>benötigte Plätze (Faktor 3,2)</b>	<b>vorhandene Plätze</b>	<b>zusätzlich benötigte Plätze</b>
Fürstenau*	89,5	287	293	-6
Schwagstorf**	21,3	69	67	2
Bippen	30,2	97	91***	6***
Berge	27,0	87	106	-19
Grafeld	10,0	32	25	7
<b>Summe</b>	<b>178,0</b>	<b>572</b>	<b>582</b>	<b>-10</b>

\* inkl. Lonnerbecke

\*\* inkl. Hollenstede und Klein Bokern

\*\*\* Waldkindergarten als gemeindeübergreifendes Angebot

Die Darstellung ergibt einen rechnerischen Überhang von 10 Plätzen. Darin enthalten ist auch der Waldkindergarten. Bei einer überdurchschnittlichen Zahl an Flexi-Kindern oder besonderen Zuwanderungssituationen aus dem Um- oder Ausland wird dieser planerische Puffer als nicht ausreichend angesehen. Insbesondere reicht die Zahl der Plätze rechnerisch, um derzeit allen Kinder einen Platz anzubieten, nicht aber, um allen Kindern einen Platz zum Anmeldetermin anzubieten, da zu diesem Zeitpunkt die Zahl der vom Schulbesuch zurück gestellten Kinder noch nicht bekannt ist.

Kurz- und mittelfristig müssen weitere Kindergartenplätze vorgehalten werden, um auf steigende Nachfrage durch neue Baugebiete und Migrationsgewinne und unplanbare Ereignisse wie kurzfristige Fluchtsituationen reagieren zu können.

## 2.2 für Kinderkrippen (1- und 2-Jährige)

In der U3-Betreuung stellt sich die Situation wie folgt dar:

	Durchschnittliche jährliche Kinderzahl	Vorhandene Plätze	Vorhandene und geplante* Plätze	benötigte Plätze	Zusätzliche Gruppen
Fürstenau*	89,5	60	105	144	3
Schwagstorf**	21,3	15	15	34	1
Bippen	30,2	15	30	48	1
Berge	27,0	30	30	43	1
Grafeld	10,0	0	0	16	1
<b>Summe</b>	<b>178,0</b>	<b>120</b>	<b>180</b>	<b>285</b>	<b>7</b>
<b>Betreuungsquote</b>		<b>33,7 %</b>	<b>50,6 %</b>	<b>80,0 %</b>	<b>80,0%</b>

\* damit sind Plätze gemeint, deren Umsetzung bereits politisch beschlossen ist

In der o. a. Zusammenstellung wird von einer langfristigen Bedarfsquote (Zielgröße) von 80 % ausgegangen. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf für die Samtgemeinde an sieben Krippengruppen.

## 2.3 für Grundschulen

Im Primarbereich ergibt sich folgende Situation:

	Durchschnittliche jährliche SuS-Anzahl	Klassen je Jahrgang*	Rechnerische Zügigkeit
Fürstenau**	97,8	4,1	5
Schwagstorf***	14,3	0,6	1
Bippen	29,3	1,22	2
Berge	27,0	1,13	2
Grafeld	9,8	0,41	0,5
<b>Summe</b>	<b>178,2</b>	<b>7,46</b>	<b>10,5</b>

\* angenommener Klassenteiler = 24

\*\* inkl. Settrup, Hollenstede, Lonnerbecke

\*\*\* inkl. Klein Bokern

Dies ergibt auf die einzelnen Schulstandorte heruntergebrochen, folgenden Handlungsbedarf:

	<b>räumlich geplante Zügigkeit</b>	<b>tatsächliche Zügigkeit</b>	<b>Zielgröße (Zügigkeit)</b>
GS Fürstenau	3	3,5	3
Benedikt-GS	1	1	2
GS Schwagstorf	1	1,5	1
Maiburg-GS Bippen	2	2	2
GS Berge	2	1,5	2
GS Grafeld	0,5	0,5	0,5
<b>Summe</b>	<b>9,5</b>	<b>10,0</b>	<b>10,5</b>

### 3. Handlungsvorschläge

Konkret werden zur Fortschreibung des KiTa- und Schulentwicklungsplanes und des Investitionskonzepts der Samtgemeinde Fürstenau nachfolgend Handlungsperspektiven festgelegt. Die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen von Einzelbeschlüssen.

#### 3.1 für Kindertagesstätten

##### Evangelische KiTa St. Georg Fürstenau:

Die geplante Erweiterung um eine Krippengruppe, Erweiterung des Mitarbeiterraums, Einrichtung des Elterncafés, Verlegung des Haupteingangs des Kindergartens und Neustrukturierung der Verkehrssituation ist zügig umzusetzen.

Hierdurch werden 15 neue Krippenplätze geschaffen.

##### Katholische Kindertagesstätte St. Katharina Fürstenau

Die Kindertagesstätte wird auf dem Grundstück der Kirchengemeinde an der Franz-Josef-Meurer-Straße neu geplant. Der Bauantrag ist gestellt. Bisher geplant ist der Standort als zwei Einrichtungen mit sechs Kindergarten- und drei Krippengruppen. Der Altstandort am Wegemühlenweg wird vollständig aufgegeben.

Durch die Maßnahme werden keine zusätzlichen Kindergartenplätze geschaffen. Es werden lediglich die sanierungsbedürftigen Räume am Wegemühlenweg für vier Gruppen ersetzt und die Räume für die

Übergangsgruppe An den Schanzen und die seit zwei Jahren im Kinderzentrum Fürstenau untergebrachte Übergangsgruppe geschaffen.

Durch den Neubau der Kinderkrippe werden neben der vorhandenen Krippengruppe zwei zusätzliche Krippengruppen geschaffen. Da es die Grundstückssituation zulässt, wird in Abstimmung mit dem Träger die sofortige Erweiterung um eine vierte Krippengruppe beschlossen, so dass hier insgesamt 45 neue Krippenplätze geschaffen werden. Die Maßnahme soll in 2023 abgeschlossen werden. Mit dieser Maximalplanung werden die Möglichkeiten des Grundstücks auch in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht als ausgeschöpft angesehen.

### Kinderzentrum Fürstenau

Der Sprachheilkindergarten ist vorübergehend in zwei Differenzierungsräume umgezogen. Im Gruppenraum des SpraKi ist eine Übergangskindergartengruppe als Integrationsgruppe mit 18 Plätzen eingerichtet, die nach dem Neubau der Katholischen KiTa geschlossen wird. Die Betriebserlaubnis ist bis zum 31.07.2022 befristet.

Der Kindergarten hat konkreten Bedarf an heilpädagogischen Kindergartenplätzen.

Diese Situation könnte genutzt werden, um den perspektivischen Bedarf an Kindergartenplätzen zu decken. Statt die vierte Kindergartengruppe zu schließen, soll sie dauerhaft etabliert werden, wozu jedoch neue Räumlichkeiten geschaffen werden müssten. Dies könnte, wie auch in der Klausurtagung angeregt wurde, in Modulbauweise als vorübergehende Lösung erfolgen, da hierzu kurzfristig Möglichkeiten geschaffen werden müssten, damit die Gruppe nicht geschlossen wird.

Durch die Heilpädagogische Gruppe könnten weitere, mindestens sechs Kindergartenplätze geschaffen werden. Diese würden zur weiteren Entlastung bei der Deckung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz beitragen, da auch diese Kinder ausschließlich aus der Samtgemeinde Fürstenau kämen. Die Finanzierung dieser Plätze würde durch das Landessozialamt erfolgen. Allerdings müsste die Samtgemeinde geeignete Räumlichkeiten im Kinderzentrum bereitstellen, die zu einer ortsüblichen Miete an die Heilpädagogische Hilfe vermietet werden könnten. In Abstimmung mit dem Träger und dem Landessozialamt soll auch hierfür eine kurzfristige Lösung in Zusammenhang mit der Herrichtung des o. a. Gruppenraums geschaffen werden. Hierdurch würden mindestens 24 weitere Kindergartenplätze entstehen.

Mittelfristig könnten als dauerhafte Lösung die Sprachheilgruppe und die heilpädagogische Gruppe in die Räume der beiden Krippengruppen einziehen. Auf der Freifläche am Kinderzentrum könnte dann eine zusätzliche Krippeneinrichtung mit vier Krippengruppen entstehen, so dass 30 weitere Krippenplätze angeboten werden können.

Ob Übergangsräume in Modulbauweise zeitliche und finanzielle Vorteile bringen, wurde noch nicht geprüft. Zu gegebener Zeit würde die Verwaltung bei Zustimmung durch den Samtgemeinderat einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorlegen.

#### Kindergarten St. Bartholomäus Schwagstorf

Mittel- bis langfristig könnte der Standort im Rahmen des ortsteilbezogenen Bedarfs um eine zweite Krippengruppe erweitert werden. Potenziell kämen dafür verschiedene Varianten in Betracht, nämlich

- der Ausbau des Krippenstandorts an der Hauptstraße um eine weitere Gruppe,
- der Erwerb und Ausbau des Kreissparkassengebäudes und damit die Erweiterung des Kindergartengrundstücks oder
- der Neubau auf der Freifläche am Kindergarten.

Hierdurch könnten 15 weitere Krippenplätze entstehen.

#### Kindergarten St. Georg Bippen

Für diesen Standort sollte langfristig eine dritte Krippengruppe vorgesehen werden. Eine Erweiterung auf der Freifläche in Richtung des Evangelischen Gemeindehauses ist nach Rücksprache mit der Gemeinde Bippen und der Evangelischen Kirchengemeinde als Eigentümerin grundsätzlich möglich.

Hierdurch könnten 15 weitere Krippenplätze entstehen.

#### Kindergarten St. Servatius Berge

Der Standort in Berge wurde kürzlich erweitert und für die Ansprüche an den Ganztagsbetrieb ausgebaut, womit die Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich ausgeschöpft sind.

In 2021 wurde die Übergangsguppe in Grafeld eingerichtet, für die ein dauerhafter Standort zu entwickeln ist. Der ortsteilbezogene Bedarf zeigt auf, dass eine einzelne Regelgruppe mit 25 Plätzen dem tendenziell steigenden Bedarf nicht gerecht wird. Es müsste daher ein zweiter Gruppenraum zur Unterbringung einer Kleingruppe (max. 10 Plätze) oder einer zweiten Regelgruppe vorgesehen werden.

Die prognostische Nachfrage an Krippenplätzen in der Gemeinde Berge sieht einen zusätzlichen Bedarf von zwei Gruppen vor. Da sich dieser Bedarf auch aus dem Gemeindeteil Grafeld ergibt, könnte hier auch eine Krippengruppe vorgesehen werden.

Als Standort käme die für einen Kindergarten vorgesehene Freifläche der Gemeinde Berge an der Schulstraße ggfls. unter Hinzuziehung von Teilen des samtgemeindeeigenen Sporthallengrundstücks in Betracht.

Hierdurch könnten mindestens zehn Kindergärten und 15 Krippenplätze neu geschaffen werden.

Im Rahmen der KiTa-Planung sollte auch die räumliche Situation und Mittagsverpflegung für einen möglichen Ganztagsbetrieb der Grundschule Grafeld mitbetrachtet werden.

#### Evangelische Kinderkrippe Sonnenschein, Berge

Ebenfalls seit 2021 betreibt die Kinderkrippe eine Außengruppe in den Räumen der Gemeindeverwaltung Berge. Hierfür ist eine dauerhafte bauliche Lösung zu schaffen. In diesem Zusammenhang könnte auch die perspektivisch erforderliche dritte Krippengruppe in der Gemeinde Berge mitgeplant werden. Dazu wäre in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Berge zu prüfen, ob eine Erweiterung um zwei Krippengruppen an dem jetzigen Standort möglich ist oder ein neuer Standort gesucht werden müsste.

Hierdurch könnten 15 weitere Krippenplätze entstehen.

#### Leuchtturm e. V.

Der Kindergarten Leuchtturm ist zusammen mit der Großtagespflege in der ehemaligen Küsterwohnung an der Evangelischen Kirche untergebracht. Die Räumlichkeiten sind für einen Kindergartenbetrieb ungünstig geschnitten. Der Gruppenraum ist für eine Regelgruppe zu klein, so dass nur 20 statt 25 Kinder betreut werden können. Um das Potenzial der Gruppe auszunutzen, sollte in Zusammenhang mit der Erweiterung der Evangelischen Krippe auch die Raumsituation des Leuchtturms betrachtet werden. Sollte eine Erweiterung der Krippe am jetzigen Standort nicht möglich sein, könnten diese Räume z. B. durch den Leuchtturm e. V. weiter genutzt werden.

Dadurch könnten weitere fünf Kindergartenplätze entstehen.

#### Waldkindergarten Fürstenau e. V.

Auch diese Gruppe mit 15 Plätzen wurde in 2021 neu gegründet und hat sich gut eingefunden. Die Nachfrage steigt. Erweiterungsabsichten bestehen derzeit nicht.

## Tabellarische Zusammenfassung der Verwaltungsvorschläge

	Krippenplätze		Kindergartenplätze	
	bisher	neu	bisher	neu
Ev. KiTa St. Georg Fürstenau	15	30	79	79
Kath. KiTa St. Katharina Fürstenau	15	60	118	136
Kinderzentrum Fürstenau	30	60	96*	102
Kath. KiTa St. Bartholomäus Schwagstorf	15	30	67	67
Ev. KiTa St. Georg Bippen	15	45	76	93
Kath. KiTa St. Bartholomäus Berge	0	15	111	121
Ev. Kinderkrippe Sonnenschein Berge	30	45	0	0
KiTa Leuchtturm Berge e. V.	0	0	20	25
Waldkindergarten Fürstenau e. V.	0	0	15	15
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>285</b>	<b>582*</b>	<b>638</b>

\* 18 Plätze fallen mit Inbetriebnahme des Neubaus der KiTa St. Katharina weg

### **3.2 für Grundschulen**

#### Grundschule Fürstenau

Die Schule ist saniert und räumlich für den Ganzttag ausgestattet. Die räumliche Situation ist für einen dreizügigen Betrieb ausreichend. Die Turnhalle befindet sich in Planung und Umsetzung.

Neben dem Neubau der Turnhalle sind aktuell keine grundlegenden Investitionen vorgesehen.

#### Benedikt-Grundschule Fürstenau

Der Standort ist einzügig ausgebaut. Es besteht Sanierungsstau und Handlungsbedarf insbesondere in Bezug auf den Brandschutz. Die räumliche Ausstattung ist um Ganztagsräume zu ergänzen. Der Mehrzweckraum sollte an die Schule angebaut werden. Die Verkehrssituation und der Schulhof sind in die Planung einzubeziehen. Außerdem sollte die Schule zweizügig ausgebaut werden, um die Grundschule Fürstenau und die Grundschule Schwagstorf zu entlasten.

#### Grundschule Schwagstorf

Das Gebäude verfügt nach Abschluss der Baumaßnahmen über ein großzügiges Raumangebot auch für den Ganzttag.

Es sind aktuell keine weiteren Investitionen notwendig.

### Maiburg-Grundschule Bippen

Das Gebäude ist für den zweizügigen Betrieb ausgebaut. Es besteht Sanierungsstau. Die Sporthalle ist neu. Es fehlen allerdings Räume für den Ganztagsbetrieb (Mensa, Differenzierungs- und Betreuungsräume).

Der Schulhof und die Bushaltestellen sind in die Sanierungspläne einzubeziehen.

### Grundschule Berge

Die Schule ist hinsichtlich des Ganztagsbetriebs und der durchgängigen Zweizügigkeit zu optimieren, wobei grundsätzliche Strukturen, wie die Mensa an der OBS, die bereits für die Mitnutzung durch die Grundschule mitgeplant war, und das Altgebäude vorhanden sind.

### Grundschule Grafeld

Die Schule sollte durch das Angebot eines Ganztagsbetriebs im Bestand gesichert werden. Dabei könnten gemeinsam genutzte Strukturen mit dem Kindergarten Investitions- und Betriebskosten optimieren.

## **4. Schulbezirke**

§ 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz sagt aus, dass der Schulträger für jede Schule im Primarbereich einen Schulbezirk festsetzt. Es handelt sich nicht um eine Ermessensentscheidung, sondern um eine landesgesetzliche Vorgabe. Das Kultusministerium hat mit Erlass vom 29.08.1995 geregelt, dass die Festlegung der Schulbezirke durch Satzung zu erfolgen hat.

Da die Samtgemeinde über keine Schulbezirkssatzung verfügt, wurde sie durch den Landesrechnungshof im Zuge einer Prüfungsmitteilung zu Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Bestand von Grundschulen bereits am 08.04.2013 aufgefordert, eine Satzung zu beschließen, mit der sie Schulbezirke für Ihre Grundschulen festlegt.

Schulbezirke müssen einander unmittelbar berühren und flächendeckend sein. Gemeinsame Schulbezirke und Überlappungen sind möglich. Schulen in freier Trägerschaft haben keine Schulbezirke. Auch ist die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks für mehrere Schulen derselben Schulform an demselben Standort möglich, wenn eine ausreichende Größe aller Schulen sowie eine gleichmäßige Auslastung der Schulanlagen gesichert ist und für das Land und den Träger der Schülerbeförderung keine Mehrkosten entstehen.

Die Auswirkung einer Schulbezirkssatzung ist, dass SuS die Schule zu besuchen haben, in deren Bezirk sie wohnen oder ihren ständigen Aufenthalt haben. Ausnahmen sind jedoch in begründeten Fällen möglich. Bei der Festlegung von Schulbezirken handelt es sich nicht um einen Verstoß gegen das freie, elterliche Wahlrecht, da kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht, sondern lediglich auf den Besuch einer bestimmten Schulform.

Bei der Festlegung von Schulbezirken ist die Auslastung der vorhandenen Schulanlagen, die Organisation der Schülerbeförderung und die Länge und Sicherheit der Schulwege zu berücksichtigen. Andererseits ist eine reine Kapazitätsbegrenzung eines Schulstandortes durch den Schulträger nicht möglich. Damit ist die Festlegung von Schulbezirken das im Schulgesetz gewollte Instrument zur Steuerung der Schülerströme.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist dem Gemeindeelternrat frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, auch wenn er nicht förmlich zu beteiligen ist. Eine Anfechtung ist durch ein Normenkontrollverfahren möglich.

Um dem rechtlichen Erfordernis gerecht zu werden und die Investitionen in die Schulstandorte durch eine dauerhafte Auslastung aller Schulstandorte einerseits und Vermeidung von Überlastung einzelner Standorte andererseits abzusichern, wurde die nachstehende Schulbezirkseinteilung entworfen:

Schulbezirk I	Grundschule Fürstenau	Fürstenau, Hollenstede, Settrup, Lonnerbecke
Schulbezirk II	Grundschule Schwagstorf	Schwagstorf, Klein Bokern
Schulbezirk III	Maiburg-Grundschule Bippen	Bippen, Dalum, Hartlage, Klein Bokern, Ohrte, Ohrtermersch, Vechtel, Lonnerbecke
Schulbezirk IV	Grundschule Berge	Berge, Anten, Börstel, Dalvers, Grafeld, Hekese, Ohrte, Ohrtermersch
Schulbezirk V	Grundschule Grafeld	Berge, Anten, Börstel, Dalvers, Grafeld, Hekese, Ohrte, Ohrtermersch
Schulbezirk VI	Benedikt-Grundschule Fürstenau	Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau

Eine Schulbezirkssatzung mit obiger Bezirksabgrenzung bliebe für die Grundschulen Bippen, Berge und Grafeld faktisch ohne Bedeutung. Gerade in Grenzbereichen wie Fürstenau/Lonnerbecke, Schwagstorf/Klein Bokern oder Grafeld/Ohrte/Ohrtermersch bliebe die freie Schulwahl. Auch könnten SuS aus Grafeld uneingeschränkt die Grundschule Berge besuchen. Für Eltern aus Bippen und Berge bleibt die Satzung also faktisch ohne Auswirkung.

Für die SuS aus der Stadt Fürstenau und den Stadtteilen Hollenstede und Settrup würde es jedoch bedeuten, dass sie die Grundschule Fürstenau oder die Benedikt-Grundschule besuchen müssten.

Ausnahmen, etwa wenn Kinder aus pädagogischen Gründen lieber an einer kleinen Schule unterrichtet werden sollten, bleiben wie beschrieben aber möglich. Hintergrund des Vorschlages ist, dass die Grundschule Schwagstorf einzügig geplant und ausgebaut ist. Eine Erweiterung dieses Schulstandortes ist, wie auch in der Klausurtagung bekräftigt wurde, politisch und organisatorisch nicht gewollt. Die Schulentwicklungsplanung zeigt aber, dass die Grundschule Schwagstorf bereits durch die SuS aus Schwagstorf und Klein Bokern angemessen ausgelastet ist. Eine Aufnahme zusätzlicher SuS aus Fürstenu, Hollenstede, Settrup oder Bippen, könnte dazu führen, dass der Klassenteiler erreicht wird und ein oder mehrere Jahrgänge zweizügig zu beschulen sind. Trotz sehr großzügiger räumlicher Planung käme es bei der Umnutzung von Fach- oder Differenzierungsräumen zu beengten Verhältnissen. Auch ist die Dauer des Schülertransports für Kinder außerhalb Schwagstorfs und Klein Bokerns grenzwärtig, so dass von diesen SuS räumliche geeignetere Schulstandorte aufgesucht werden sollten.

Es wird daher vorgeschlagen eine Schulbezirkssatzung mit o. a. Gebietsabgrenzung zu erlassen.

## **5. Anlagen**

Anlage 1 – Kinderzahlen nach Einwohnermeldedatei

Anlage 2 – KiTa-Gruppen

Anlage 3 – SuS-Zahlen Fürstenu

Anlage 4 – SuS-Zahlen Bippen-Berge

Anlage 5 – Klassen

## Kinderzahlen nach EMA

Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Durchschnitt (6 Jahre)
<b>01.08.2015 - 31.07.2016</b>	<b>01.08.2016 - 31.07.2017</b>	<b>01.08.2017 - 31.07.2018</b>	<b>01.08.2018 - 31.07.2019</b>	<b>01.08.2019 - 31.07.2020</b>	<b>01.08.2020 - 31.07.2021</b>		
Fürstenau 69	Fürstenau 89	Fürstenau 91	Fürstenau 91	Fürstenau 87	Fürstenau 74		83,5
Settrup 6	Settrup 4	Settrup 3	Settrup 5	Settrup 4	Settrup 5		4,5
Lonnerbecke 3	Lonnerbecke 1	Lonnerbecke 0	Lonnerbecke 0	Lonnerbecke 2	Lonnerbecke 3		1,5
Schwagstorf 9	Schwagstorf 14	Schwagstorf 10	Schwagstorf 14	Schwagstorf 18	Schwagstorf 9		12,3
Klein Bokern 1		1,0					
Hollenstede 10	Hollenstede 12	Hollenstede 6	Hollenstede 6	Hollenstede 6	Hollenstede 8		8,0
98	121	111	117	118	100		110,8

Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Durchschnitt (6 Jahre)
<b>01.08.2015 - 31.07.2016</b>	<b>01.08.2016 - 31.07.2017</b>	<b>01.08.2017 - 31.07.2018</b>	<b>01.08.2018 - 31.07.2019</b>	<b>01.08.2019 - 31.07.2020</b>	<b>01.08.2020 - 31.07.2021</b>		
Bippen 23	Bippen 26	Bippen 28	Bippen 17	Bippen 20	Bippen 22		22,7
Vechtel 2	Vechtel 1	Vechtel 0	Vechtel 2	Vechtel 0	Vechtel 2		1,2
Ohrtermersch 2	Ohrtermersch 5	Ohrtermersch 2	Ohrtermersch 6	Ohrtermersch 1	Ohrtermersch 2		3,0
Ohrte 3	Ohrte 1	Ohrte 2	Ohrte 0	Ohrte 2	Ohrte 3		1,8
Dalum 1	Dalum 0	Dalum 0	Dalum 0	Dalum 0	Dalum 1		0,3
Hartlage 1	Hartlage 0	Hartlage 2	Hartlage 0	Hartlage 3	Hartlage 1		1,2
32	33	34	25	26	31		30,2

Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Durchschnitt (6 Jahre)
<b>01.08.2015 - 31.07.2016</b>	<b>01.08.2016 - 31.07.2017</b>	<b>01.08.2017 - 31.07.2018</b>	<b>01.08.2018 - 31.07.2019</b>	<b>01.08.2019 - 31.07.2020</b>	<b>01.08.2020 - 31.07.2021</b>		
Berge 23	Berge 16	Berge 22	Berge 24	Berge 21	Berge 26		22,0
Anten 3	Anten 1	Anten 2	Anten 1	Anten 2	Anten 3		2,0
Dalvers 1	Dalvers 4	Dalvers 3	Dalvers 3	Dalvers 3	Dalvers 0		2,3
Hekese 0	Hekese 1	Hekese 0	Hekese 2	Hekese 0	Hekese 1		0,7
Börstel 0		0,0					
Grafeld 11	Grafeld 9	Grafeld 11	Grafeld 10	Grafeld 12	Grafeld 7		10,0
38	31	38	40	38	37		37,0

Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Geburts- zeitraum	Durchschnitt (6 Jahre)
<b>01.08.2015 - 31.07.2016</b>	<b>01.08.2016 - 31.07.2017</b>	<b>01.08.2017 - 31.07.2018</b>	<b>01.08.2018 - 31.07.2019</b>	<b>01.08.2019 - 31.07.2020</b>	<b>01.08.2020 - 31.07.2021</b>		
Fürstenau 98	Berge 121	Berge 111	Berge 117	Berge 118	Berge 100		110,8
Bippen 32	Anten 33	Anten 34	Anten 25	Anten 26	Anten 31		30,2
Berge 38	Dalvers 31	Dalvers 38	Dalvers 40	Dalvers 38	Dalvers 37		37,0
168	185	183	182	182	168		178,0

	Vor-/Nachmittags		Ganztags		Kindergarten		Krippe		insgesamt	
	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen	Kinder	Gruppen
Evang. KiTa Fürstenau	36	2	43	2	79	4	15	1	94	5
Kath. KiGa Fürstenau	68	3	50	2	118	5	15	1	133	6
Kinderzentrum Fürstenau	71	4	25	1	96	5	30	2	126	7
Waldkindergarten Fürstenau	15	1			15	1			15	1
Kath. KiGa Schwagstorf	67	3			67	3	15	1	82	4
Kath. KiGa Berge	75	3	36	2	111	5			111	5
KiGa Leuchtturm Berge	20	1			20	1			20	1
Evang. Krippe Berge							30	2	30	2
Evang. KiTa Bippen	51	3	25	1	76	4	15	1	91	5
	403	20	179	8	582	28	120	8	702	36

### Kinder U3 in Kindertagespflege

Stand: 16.02.2022

Fürstenau	25
Hollenstede	1
Schwagstorf	4
Settrup	3

33

Bippen	20
Berge	19
Grafeld	9

48

In Planung: 1 Krippe Evang. KiTa Fürstenau  
 1 Krippe Evang. KiTa Bippen  
 2 Krippen Kath. KiGa Fürstenau

Betreuungsquote: Kindergarten 100% (gemeldete Kinder + zurückgestellte Kinder)  
 Krippe 33% aktuell (8 Gruppen)  
 50% geplant (12 Gruppen)

Zielgröße	Samtgemeinde	80%	19,0	( 8 / 12 )
	Fürstenau		11,7	( 5 / 8 )
	Bippen		3,2	( 2 )
	Berge		3,9	( 2 )

## Schulanfänger - Stand 13.01.2022

	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27	Schuljahr 2027/28	Durchschnitt (6 Jahre)
<b>2015-2016</b>		<b>2016-2017</b>	<b>2017-2018</b>	<b>2018-2019</b>	<b>2019-2020</b>	<b>2020-2021</b>	
Fürstenau	77	Fürstenau	Fürstenau	Fürstenau	Fürstenau	Fürstenau	84,2
Settrup	6	Settrup	Settrup	Settrup	Settrup	Settrup	4,7
Lonnerbecke	2	Lonnerbecke	Lonnerbecke	Lonnerbecke	Lonnerbecke	Lonnerbecke	1,3
Schwagstorf	11	Schwagstorf	Schwagstorf	Schwagstorf	Schwagstorf	Schwagstorf	13,3
Klein Bokern	1	Klein Bokern	1,0				
Hollenstede	6	Hollenstede	Hollenstede	Hollenstede	Hollenstede	Hollenstede	7,7
<b>Summe</b>	<b>103</b>	<b>127</b>	<b>109</b>	<b>122</b>	<b>104</b>	<b>108</b>	<b>112,2</b>

<b>Variante I</b>												
Fürstenau	77	Fürstenau	95	Fürstenau	88	Fürstenau	94	Fürstenau	76	Fürstenau	75	84,2
Settrup	6	Settrup	3	Settrup	3	Settrup	6	Settrup	3	Settrup	7	4,7
Lonnerbecke	2	Lonnerbecke	1	Lonnerbecke	0	Lonnerbecke	0	Lonnerbecke	2	Lonnerbecke	3	1,3
Hollenstede	6	Hollenstede	14	Hollenstede	4	Hollenstede	8	Hollenstede	5	Hollenstede	9	7,7
<b>Summe</b>	<b>91</b>		<b>113</b>		<b>95</b>		<b>108</b>		<b>86</b>		<b>94</b>	<b>97,8</b>
mind. Zügig. (/24)	3,79		4,71		3,96		4,50		3,58		3,92	
Schwagstorf	11	Schwagstorf	12	Schwagstorf	13	Schwagstorf	13	Schwagstorf	18	Schwagstorf	13	13,3
Klein Bokern	1	Klein Bokern	2	Klein Bokern	1	Klein Bokern	1	Klein Bokern	0	Klein Bokern	1	1,0
<b>Summe</b>	<b>12</b>		<b>14</b>		<b>14</b>		<b>14</b>		<b>18</b>		<b>14</b>	<b>14,3</b>
mind. Zügig. (/24)	0,50		0,58		0,58		0,58		0,75		0,58	

<b>Variante II</b>												
Fürstenau	77	Fürstenau	95	Fürstenau	88	Fürstenau	94	Fürstenau	76	Fürstenau	75	84,2
Settrup	6	Settrup	3	Settrup	3	Settrup	6	Settrup	3	Settrup	7	4,7
Lonnerbecke	2	Lonnerbecke	1	Lonnerbecke	0	Lonnerbecke	0	Lonnerbecke	2	Lonnerbecke	3	1,3
<b>Summe</b>	<b>85</b>		<b>99</b>		<b>91</b>		<b>100</b>		<b>81</b>		<b>85</b>	<b>90,2</b>
mind. Zügig. (/24)	3,54		4,13		3,79		4,17		3,38		3,54	
Schwagstorf	11	Schwagstorf	12	Schwagstorf	13	Schwagstorf	13	Schwagstorf	18	Schwagstorf	13	13,3
Klein Bokern	1	Klein Bokern	2	Klein Bokern	1	Klein Bokern	1	Klein Bokern	0	Klein Bokern	1	1,0
Hollenstede	6	Hollenstede	14	Hollenstede	4	Hollenstede	8	Hollenstede	5	Hollenstede	9	7,7
<b>Summe</b>	<b>18</b>		<b>28</b>		<b>18</b>		<b>22</b>		<b>23</b>		<b>23</b>	<b>22,0</b>
mind. Zügig. (/24)	0,75		1,17		0,75		0,92		0,96		0,96	

Variante I Bei einem durchgängig fünfzügigen Ausbau in Fürstenau und einem einzügigen Betrieb in Schwagstorf wären jeweils ausreichend Platzreserven verfügbar.

Variante II Der Standort Fürstenau wäre ebenfalls durchgängig fünfzügig zu planen, der Standort Schwagstorf müsste aber ebenfalls zweizügig geplant werden.

## Schulanfänger - Stand 13.01.2022

	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27	Schuljahr 2027/28	Durchschnitt (6 Jahre)			
<b>2015-2016</b>		<b>2016-2017</b>	<b>2017-2018</b>	<b>2018-2019</b>	<b>2019-2020</b>	<b>2020-2021</b>				
Berge	19	Berge	15	Berge	23	Berge	25	Berge	22	21,8
Anten	2	Anten	1	Anten	2	Anten	2	Anten	2	1,8
Börstel	0	Börstel	0	Börstel	0	Börstel	0	Börstel	0	0,0
Dalvers	2	Dalvers	4	Dalvers	5	Dalvers	0	Dalvers	3	2,5
Hekese	0	Hekese	1	Hekese	0	Hekese	2	Hekese	0	0,8
Summe	23	21	30	31	30	27	27,0			
mind. Zügig. (/24)	0,96	0,88	1,25	1,29	1,25	1,13	1,13			

	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27	Schuljahr 2027/28	Durchschnitt (6 Jahre)			
<b>2015-2016</b>		<b>2016-2017</b>	<b>2017-2018</b>	<b>2018-2019</b>	<b>2019-2020</b>	<b>2020-2021</b>				
Bippen	21	Bippen	24	Bippen	28	Bippen	21	Bippen	17	21,3
Dalum	1	Dalum	0	Dalum	0	Dalum	0	Dalum	1	0,3
Hartlage	1	Hartlage	0	Hartlage	2	Hartlage	1	Hartlage	2	1,2
Ohrte	3	Ohrte	2	Ohrte	1	Ohrte	0	Ohrte	2	1,8
Ohrtermersch	5	Ohrtermersch	2	Ohrtermersch	2	Ohrtermersch	6	Ohrtermersch	1	3,3
Vechtel	3	Vechtel	0	Vechtel	0	Vechtel	2	Vechtel	0	1,3
Summe	34	28	33	30	22	29	29,3			
mind. Zügig. (/24)	1,42	1,17	1,38	1,25	0,92	1,21	1,22			

	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27	Schuljahr 2027/28	Durchschnitt (6 Jahre)			
<b>2015-2016</b>		<b>2016-2017</b>	<b>2017-2018</b>	<b>2018-2019</b>	<b>2019-2020</b>	<b>2020-2021</b>				
Grafeld	10	Grafeld	9	Grafeld	12	Grafeld	8	Grafeld	13	9,8
Summe	10	9	12	8	13	7	9,8			
mind. Zügig. (/24)	0,42	0,38	0,50	0,33	0,54	0,29	0,41			

## Schüler- und Klassenzahlen Schuljahr 2021/22

Name der Schule	Klasse 1 Jhg. Gesamt	Anzahl der Schüler unterteilt nach Klassen in Jhg. 1		Klasse 2 Jhg. Gesamt	Anzahl der Schüler unterteilt nach Klassen in Jhg. 2		Klasse 3 Jhg. Gesamt	Anzahl der Schüler unterteilt nach Klassen in Jhg. 3		Klasse 4 Jhg. Gesamt	Anzahl der Schüler unterteilt nach Klassen in Jhg. 4		Gesamtzahl der SuS
GS Fürstenau	56	1a	17	78	2a	20	80	3a	19	51	4a	17	<b>265</b>
		1b	19		2b	21		3b	20		4b	18	
		1c	20		2c	18		3c	21		4c	16	
					2d	19		3d	20				
Benedikt-GS Fürstena	11	1	11	16	2	16	14	3	14	22	4	22	63
GS Schwagstorf	25	1a	13	16	2	16	19	3	19	15	4	15	75
		1b	12										
GS Berge	27	1a	14	21	2	21	19	3	19	27	4a	15	94
		1b	13								4b	12	
GS Grafeld	8			10			7			8			33
Maiburg-GS Bippen	28	1a	14	31	2a	15	28	3a	13	24	4a	13	111
		1b	14		2b	16		3b	15		4b	11	